

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2013 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

## **Öffentliche Sitzung**

**zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

zur Kenntnis genommen

**zu 2 Bauantrag POWELL Stephanie und Richard zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Eichendorffstraße, Fl.Nr. 234/94 Tfl., Gemarkung Zeckern**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 235/94 Tfl., Gemarkung Zeckern in der Eichendorffstraße im neuen rechtskräftigen Baugebiet „Z 6 – Zeckern-Mitte“ ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten.

Die Prüfung dieses Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 6 abweicht:

- Überschreitung der GFZ von max. 1,0 um 0,47 auf 1,47.
- Hauptgebäude: Unterschreitung der Dachneigung für Satteldächer von 42° - 55° um 4° auf 38°.

Die Erschließung ist derzeit nicht gesichert. Die Erschließungsmaßnahmen mit denen am 18.03.2013 begonnen wird, werden aller Voraussicht nach im Laufe des 4. Quartals 2013 beendet sein.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen, mit dem Hinweis auf die Erschließung, erteilt.

Beschluss: Ja 5 Nein 2

**zu 3 Bauantrag FORCH Annette und Ditmar zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum, Eichendorffstr., Tfl. Fl.Nr. 235/94, Gmkg. Zeckern**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 235/94 Tfl., Gemarkung Zeckern, in der Eichendorffstraße im neuen rechtskräftigen Baugebiet „Z 6 – Zeckern-Mitte“ ein Einfamilienhaus mit Carport und Geräteraum zu errichten.

Die Prüfung dieses Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 6:

- Situierung des Carports mit Geräteraum außerhalb der Baugrenzen.

Die Erschließung ist derzeit nicht gesichert. Die Erschließungsmaßnahmen mit denen am 18.03.2013 begonnen wird, werden aller Voraussicht nach im Laufe des 4. Quartals 2013 beendet sein.

**Beschlussvorschlag:**

Dieser Bauantrag wird zurückgestellt, da der Carport und der Geräteraum außerhalb der Baugrenzen situiert sind. Der Bauantrag ist diesbezüglich zu überarbeiten und kann dann vom Antragsteller erneut vorgelegt werden.

Beschluss: Ja 7 Nein 0

**zu 4 Bauantrag Dr. RICHTER Ute und Stefan zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Zeckerner Hauptstraße 22 B**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Zeckerner Hauptstraße 22 B.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 abweicht:

- Hauptgebäude:  
Drehung der Firstrichtung von Nord-Süd auf Ost-West und dadurch teilweise Überschreitungen der Baugrenzen.  
Unterschreitung der Dachneigung von max. 25°- 45° um 3° auf 22°.  
Unterschreitung der zulässigen Dachneigung von 30 ° (Haus) für die Errichtung der Dachgaube um 8° auf 22°.
- Garage und Carport:  
Situierung außerhalb der Baugrenzen.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 7 Nein 0

**zu 5 Bauantrag Dr. MERZ Thomas zum Aufbau einer Dachgaube, Bergstraße 34**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt den Aufbau einer Dachgaube mit ca. 5 m Länge auf der Nord-Westseite seines Hausdaches (15,50 m lang), Grundstück Bergstraße 34.

Die Prüfung des Bauantrags hat ergeben, dass hinsichtlich von Dachgauben keine Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 3 getroffen sind und daher das Bauvorhaben gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 7 Nein 0

**zu 6 Bauantrag VACHE Marianne und Helmut zur Errichtung eines Wohnhauses und eines Gartengerätehäuschens, Andreas-Sapper-Straße 7**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Wohnhauses und eines Gartengerätehäuschens auf dem Grundstück Andreas-Sapper-Straße 7.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 übereinstimmt und daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt, unter der Voraussetzung, dass die Raumhöhe bzw. Geschosshöhe im Erdgeschoss von 4 m zulässig ist.

Beschluss: Ja 6 Nein 1

**zu 7 Bauantrag MÜLLER Hansjürgen, Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen, Zeckerner Hauptstr. (Fl.Nr. 202, Gmkg. Zeckern)**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt auf der westlichen Hälfte des Grundstücks Fl.Nr. 202, Gemarkung Zeckern (Zeckerner Hauptstraße) auf einer Fläche von ca. 502 qm ein Dreifamilienwohnhaus mit Garagen und Stellplätzen zu errichten.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 abweicht:

- Überschreitung der GFZ von max. 0,7 um 0,14 auf 0,84.
- Überschreitung der max. Wandhöhe von max. 6,50 m um 0,37 m auf 6,87 m.
- Überschreitung des Kniestocks von max. 0,50 m um 0,50 m auf 1,00 m.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 6 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

Ohne Beteiligung GR Müller wegen persönlicher Beteiligung

...

Barbara Stark-Irlinger  
2. Bürgermeisterin

Georg Wahl  
Verw.-Fachwirt

---